

Bezugnehmend auf in den letzten Wochen in der Ostsee-Zeitung und im Ostsee-Anzeiger erschienene Artikel zur erfolgten Baumfällaktion auf dem Neuen Friedhof möchten die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zur Erklärung Folgendes beitragen:

Eine Störung der Totenruhe im Zusammenhang mit der Baumfällung kann hier nicht angenommen werden, da es im Strafgesetzbuch § 168 (2) dazu wie folgt heißt: „Ebenso wird bestraft, wer eine Aufbahrungsstätte, Beisetzungsstätte oder öffentliche Totengedenkstätte zerstört oder beschädigt oder wer dort beschimpfenden Unfug verübt“. Bei den erfolgten Arbeiten, die, das ist richtig, mit schwerer Technik ausgeführt wurden, ist keine mit aktuellen Ruhezeiten laufende Grabstätte beschädigt oder überfahren worden, auch sind keine Grabsteine umgestürzt oder dergleichen.

Natürlich ist bei Baumfällarbeiten in dieser Größenordnung das Umherfliegen von Sägespänen nicht zu vermeiden. Diese haben sich bis zum Frühjahr als Humus zersetzt. Wollte man von einer Störung der Totenruhe ausgehen, müsste jeder Friedhofsträger, ob nun kirchlich oder kommunal, ab sofort alle Grünflächenpflegemaßnahmen (Rasenmäher, -trimmer, -traktor), alle anfallenden Baumaßnahmen (u. a. Wegebefestigung mit Rüttlern), alle Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Totholzabfuhr (Kettensägearbeiten u. a.) usw. einstellen und die Friedhöfe ihrem Schicksal überlassen.

Auch die Heranziehung des FriedWaldes als Vergleich und Wunschvorstellung ist hier nicht hilfreich. Wie man im FriedWald-Konzept nachlesen kann, hat der Waldeigentümer dort ebenso wie der Friedhofsträger (hier die Evangelische Kirchengemeinde) eine Verkehrssicherungspflicht.

Weiter wird im FriedWald-Konzept ausgeführt: „Ein Grund für Fällungen ist die Sicherheit. Es kann immer wieder vorkommen, dass Bäume ihre Vitalität verlieren. In diesen Fällen entnehmen wir sie, damit von ihnen keine Gefahr für Besucher ausgeht. ... Daher sind Schäden durch Blitz, Unwetter oder Baumkrankheiten nicht auszuschließen. ... Wenn Fällungen notwendig sind, werden sie in der Regel in der vegetationslosen Zeit von November bis Ende März vorgenommen.“ Ebenso finden auch im FriedWald regelmäßige Baumkontrollen durch ausgebildete Förster oder Baumkontrolleure statt.

Man kann also eindeutig feststellen, dass auch für den FriedWald die Sicherheit der Waldbesucher von großer Bedeutung ist.

Im Übrigen führen wir seit einigen Jahren auf dem Alten Friedhof erfolgreich Baumbestattungen mit Namensnennung in Abteilung 20 unter großen alten Bäumen oder in deren Nähe durch. Auch dort wird eine regelmäßige Baumkontrolle von einem Fachmann vorgenommen.

Der gefälltete Bestand an Sitka-Fichten wurde von den Friedhofsmitarbeitern schon seit längerer Zeit mit Sorge beobachtet. Nachdem Ende des Jahres 2016 mehrere Fichten auf die Friedhofshalle gefallen waren (Fotos davon können hier im Büro der Friedhofsverwaltung angesehen werden), sahen sich die Mitarbeiter zum Handeln gezwungen. Bei einer Begehung mit einer Mitarbeiterin des Umweltamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem zuständigen fachkundigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Bergen auf Rügen wurde festgestellt, dass ein großer Teil des Bestandes von Wurzelfäule und/oder Borkenkäfer befallen war. Außerdem wurde nach vorheriger Fällung des „Wäldchens“ durch die Stadt Bergen auf Rügen, damals hinter dem Neuen Friedhof gelegen, aus den eben beschriebenen gleichen Gründen, die Hauptangriffsfläche des Windes auf unseren Bestand gelenkt.

Wie man aus forstwirtschaftlicher Fachliteratur entnehmen kann, „ist einer der häufigsten Schadfaktoren bei Sitka-Fichten Sturmschaden, wobei dieser besonders häufig an nach Südwest liegenden Bestandsrändern auftritt.“ Der Friedhofsträgerin wurde von den o. g. fachkundigen Mitarbeitern empfohlen, den Bestand komplett zu fällen, da er als verloren angesehen wurde.

Der Friedhofsausschuss hat sich nach reiflicher Überlegung entschieden, dieser Empfehlung zu folgen, um z. B. bei Sturm keine komplette Sperrung des Bereiches

veranlassen zu müssen.

Da auch einer unserer Mitarbeiter bei der Arbeit in diesem Bereich im September 2017 fast von einer fallenden Fichte „getroffen“ worden wäre, sahen wir keine andere Möglichkeit. Einer Schlagzeile in der Zeitung von folgender Art „Friedhofsbesucherin bei Grabpflege von Baum erschlagen – Ist der Friedhof seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen?“ wollten wir uns nicht ausgesetzt sehen.

Auch die Friedhofsträgerin hätte gern auf diese Maßnahme verzichtet, sind doch die Kosten für die Fällung und die umfangreichen Nachbereitungen aus der Friedhofskasse zu tragen und fehlen für andere notwendige Erhaltungsarbeiten.

Im Übrigen wurden die Fällungen, wie üblich, im Winter durchgeführt, um u. a. Tiere nicht zu gefährden.

Weiterhin zeigt sich in den am meisten betroffenen Abteilungen 6 c und 7 b (direkt am Zaun) mit insgesamt 275 Grabstätten eine sehr geringe Belegung. Hier sind nur noch 75 Grabstätten „aktiv“. In den letzten 12 Jahren wurden nur 14 neue Nutzungsrechte in diesen beiden Abteilungen verliehen. Angehörige, die eine Grabstätte aussuchen mussten, fanden diese Abteilungen „unattraktiv“. Eine Dame, die neulich hier in der Friedhofsverwaltung vorsprach, um ihre abgelaufene Grabstätte zur Beräumung anzumelden, äußerte sinngemäß Folgendes: „All die Jahre haben mich diese Bäume gestört, immer diese Nadeln auf dem Grab. Jetzt, wo die Ruhezeit abgelaufen ist, habt Ihr die Bäume gefällt, hättet Ihr das nicht etwas eher machen können?“

Trauergäste, die in dieser Woche an einer Beisetzung teilnahmen, äußerten danach: „Wie schön frei und luftig ist jetzt dieses Stück, das wurde auch Zeit.“ Ebenso ist die Trauerhalle jetzt lichtdurchflutet und bleibt nun hoffentlich außen von Grünablagerungen verschont. Leider beinhaltet der Birkenbestand die nächste bittere Wahrheit. Auch hier sind vermehrt Schäden festzustellen, ebenso kam es bei dieser Baumart schon zu Windbruch. Äußerst gefährdet ist vorrangig der Bestand an Sitka-Fichten auf dem Alten Friedhof.

So hat alles im Leben zwei Seiten und so gibt es auch immer zwei oder mehrere Meinungen zur gleichen Sache. Viele Leser sind sicher geneigt, die Fällaktion mit anderen erfolgten Aktionen in Bergen im Kontext zu betrachten. Wir möchten die Leser aber bei allem Verständnis für ihren Unmut herzlich bitten, die Dinge einzeln und sachlich zu sehen.

Natürlich ist die Aktion als solche noch nicht abgeschlossen. Umfangreiche Nacharbeiten wie das Fräsen der Stubben, Wegebefestigung usw. sind notwendig. Hierzu gibt es nähere Informationen in den Schaukästen auf dem Neuen Friedhof, der übrigens am Ewigkeitssonntag des Jahres 1945 seine Weihe als Friedhof erfuhr.

Für weitere Nachfragen stehen die Mitarbeiter der Friedhöfe zur Verfügung.